

**02.11.2023**

**Drucksache 245/23**

Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen im Budget 51

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	06.11.2023	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	07.11.2023	Entscheidung	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	08.11.2023	Kenntnisnahme	öffentlich

<b>Organisationseinheit</b>	Steuerungsdienst
<b>Berichterstattung</b>	Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke

<b>Budget</b>	51	Familie und Jugend
<b>Produktgruppe</b>	51.02	Hilfen zur Erziehung
<b>Produktgruppe</b>	51.03	Kindertagesbetreuung u. wirtschaftliche Hilfen

<b>Haushaltsjahr</b>	2023	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>
		<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>

**Klimarelevante Auswirkungen**       keine       positive       negative

**Umfang der Auswirkungen**      Erläuterung siehe Sachbericht

**Beschlussvorschlag**

Gemäß § 7 Abs. 5 der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2023 in Verbindung mit § 83 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW), jeweils in der geltenden Fassung, wird überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 3.918.000 im Budget 51 -Familie und Jugend- im laufenden Haushaltsjahr zugestimmt.

## Sachbericht

Der Kreis Unna ist Jugendhilfeträger für die Kommunen Bönen, Fröndenberg und Holzwickede und somit verpflichtet gesetzlich vorgesehene Leistungen zu übernehmen.

Der Fachbereich Familie und Jugend hat mitgeteilt, dass die Planansätze für die Hilfen zur Erziehung, die Eingliederungshilfe sowie die Kindertagesbetreuung überschritten werden.

Dies führt zu einem überplanmäßigen Mehraufwand in folgender Höhe:

### 1. Produktgruppe 51.02

- **Hilfen zur Erziehung 1.989 T€**
- **Eingliederungshilfe 1.016 T€**

Die Steigerungen bei den Hilfen zur Erziehung als auch bei der Eingliederungshilfe (insbesondere Schulbegleitung) begründen sich mit grundsätzlichen Fallzahlen- und Kostensteigerungen sowie erforderlichen intensiven sozialpädagogischen Einzelmaßnahmen.

Ein wesentlicher Grund für die enormen Steigerungen ist die Entgelterhöhung für die bei Trägern der Jugendhilfe angestellten Fachkräfte. Um konkurrenzfähig zum öffentlichen Dienst zu bleiben und dem Fachkräftemangel vorzubeugen, erhöhten die Träger Entgelte um durchschnittlich 6 € je Fachleistungsstunde.

Für die in den Aufwandspositionen enthaltenen Leistungen für unbegleitete minderjährige Ausländer findet grundsätzlich eine Kostenerstattung durch das Land NRW statt. Diese erfolgt jedoch zeitlich versetzt. Zunächst sind die zusätzlichen Aufwendungen durch den Kreis Unna zu leisten.

### 2. Produktgruppe 51.03

- **Kindertagesbetreuung 913 T€**

Folgende Maßnahmen und Verpflichtungen begründen die Mehraufwendungen in der Produktgruppe Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen:

- Kindertagesbetreuung „Kita Rappelzappel“ in Bönen durch einen freiwilligen Zuschuss zur Errichtung einer Modulkita und Mietaufwendungen (510 T€)
- Kindertagesbetreuung „Kita St. Marien“ in Fröndenberg und die damit verbundene Verpflichtung im Rahmen des Investorenmodells (189 T€)
- Mietzuschuss an die Sozialpädagogische Initiative Unna gGmbH (SPI), hier: Kita Spielbande in Bönen (64 T€)
- Leistungen an Tagespflegepersonen (150 T€)

Für die Sicherstellung der Auszahlungen für Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe sowie Kindertagesbetreuung ist es aus den oben genannten Gründen erforderlich, im laufenden Haushaltsjahr 2023 überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von insgesamt **3.918.000 Euro** zur Verfügung zu stellen.

Die Mehraufwendungen sind nach der Haushaltssatzung durch den Kreistag zu genehmigen, sie werden im Rahmen der Spitzabrechnung der differenzierten Kreisumlage ausgeglichen und führen dadurch letztendlich nicht zu einer Verschlechterung des Jahresabschlusses 2023.

**Anlagen**

keine